

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Stadtplanungsamt

██████████ ██████████
██████████ ████████████████████
██████████ ████████████████████
██████████ ████████████████████
██████████ ██████████

Ihre Nachricht vom 07.06.2023

██████████ ██████████

Datum 26.07.2023

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW

hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen - Stellungnahme der Stadt Troisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

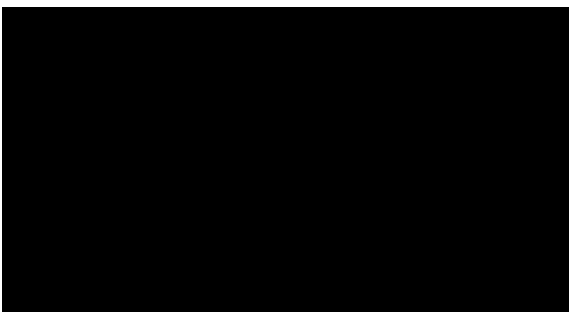
die Stadt Troisdorf nimmt die 2. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen bezüglich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zur Kenntnis.

Aufgrund der Unterlagen zum o.g. Änderungsverfahren gemäß § 9 ROG, § 13 LPIG NRW, geht die Stadt Troisdorf davon aus, dass das Ziel 10.2.-15 („Regional- oder Bauleitplanung für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergieanlagen auf hochwertigen Ackerböden darf nur für Agri-Photovoltaikanlagen erfolgen.“) nicht greift für PV-Freiflächenanlagen, die einer privilegierten Anlage/Nutzung im Außenbereich gem. § 35 (1) BauGB dienen bzw. die eine sog. mitgezogene Privilegierung genießen, da hierfür keine Bauleitplanung nötig ist (vgl. Ziel 10.2-15, S. 16f). Sie geht davon aus, dass in diesen Fällen dienende bzw. mitgezogene Freiflächen-Solarenergieanlagen von 2 ha Größe und mehr aufgrund ihrer Standortbindung bei bestehenden Betrieben/Anlagen im Außenbereich auch auf hochwertigen Ackerböden mit einer Bodenwertzahl von 55 und mehr errichtet werden dürfen, auch wenn dies keine speziellen Agri-Photovoltaikanlagen sind.

Die Stadt Troisdorf bittet um Prüfung, ob dies richtig aufgefasst wurde, um entsprechend verfahren zu können – auch mit Blick auf die Neuregelung des § 35 (1) Nr. 9 BauGB zum 07.07.2023, die sich aber nur mit Anlagen für landwirtschaftliche Betriebe befasst. Sollte die Auffassung falsch sein, regt die Stadt Troisdorf an, diesen Anwendungsfall im weiteren Verfahren klarzustellen.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden zum jetzigen Verfahrensschritt nicht vorgebracht.

Mit Freundlichen Grüßen,



STADT TROISDORF
Ra haus
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
www.troisdorf.de

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
IBAN DE61 3705 0299 0006 0010 93
BIC COKSDE33XXX
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN DE33 3706 9520 1101 6950 14
BIC GENODED1RST

Servicezeiten
Mo - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Mo, Di und Do: 13:30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb
der Servicezeiten möglich.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo: 7:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr
Di - Fr: 7:30 – 12:30 Uhr
Di und Do: 13.30 – 16:00 Uhr
Vereinbarte Termine haben Vorrang.
Mi: 13:30 – 16:00 Uhr nur für Terminkunden